

**Öffentliche Sitzung des Stiftungsausschusses für die Dom-Apotheke  
Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung am 16.06.2015**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

**Stadtratsfraktion CSU**

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

**Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Lina, Adalbert

**Referenten**

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

**Abwesend:**

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

1. Feststellung der Jahresrechnung 2014
2. Entlastung der Jahresrechnung 2014
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

---

**Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2015/227)**

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2014

**Vorgang:**

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Grund und Herr Bürgermeister Max Pfuhler haben die Jahresrechnung 2014 am 30.04.2015 geprüft.

Frau Bürgermeisterin Dr. Grund berichtet über den Umfang und das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung. Laut Prüfbericht hat die örtliche Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Sie schlägt daher dem Stiftungsausschuss vor, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen.

Der Vorsitzende trägt die Abschlusszahlen vor und bittet um Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

**Beschluss:**

Der Stiftungsausschuss stellt die Jahresrechnung der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hiermit fest.

Die Abschlusszahlen der Haushaltsrechnung 2014 sind als Anlage beigefügt.

**Anwesend: 3 Stiftungsausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2015/228)**

Betreff: Entlastung der Jahresrechnung 2014

**Vorgang:**

Der zu beschließenden Entlastung der Jahresrechnung 2014 ist die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO vorausgegangen. Die Entlastung bildet den formellen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens; es wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stiftungsausschuss mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft in dem betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Bei der Beschlussfassung über die Entlastung ist der Vorsitzende des Stiftungsausschusses als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt.

**Beschluss:**

Der Stiftungsausschuss erkennt die Jahresrechnung 2014 der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, endgültig an und beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

**Anwesend: 3 Stiftungsausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

---

### **Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2015/229)**

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

#### **Vorgang:**

Herr Wittmann gibt dem Stiftungsausschuss einen Überblick über den Gesamthaushalt und erläutert die Haushaltsansätze 2015 und die Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018. Der Haushaltsentwurf 2015 wird eingehend beraten.

#### **Beschluss:**

Der Stiftungsausschuss beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen:

## **HAUSHALTSSATZUNG**

### **der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	117.500,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	55.900,00 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

---

Außerdem wird der Finanzplan 2014/2018 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt ist.

**Anwesend: 3 Stiftungsausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Alois Wittmann  
Verwaltungsamtsrat